

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (20) Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren über die Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte (Stand 1.1.2021) für das Stadtgebiet Düren
- (21) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren
- (22) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (23) Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Düren am Mittwoch, dem 24.02.2021, 17.00 Uhr
- (24) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(20)

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte (Stand 1.1.2021) für das Stadtgebiet Düren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und gemäß § 37 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Nordrhein-Westfalen vom 08.12.2020 die Bodenrichtwerte für unbebaute Baugrundstücke, gewerbliche Baugrundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke im Stadtgebiet Düren zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2021 ermittelt und in eine Bodenrichtwertkarte eingetragen.

Die Bodenrichtwertkarte liegt bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Schenkelstraße 23, 52349 Düren, 3. Etage, Zimmer 315, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der Einschränkung des Publikumsverkehrs für die Verwaltungsgebäude wird darum gebeten vorrangig per Post, per Email oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten sind Termine möglich, dies aber auch nur nach vorheriger Anmeldung per Mail oder Telefon.

Die Bodenrichtwertkarte kann ab dem 01. März 2021 auch im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Auf das Recht auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Bodenrichtwerte dienen der Orientierung der Kauf- und Verkaufsinteressenten. Der Verkehrswert der einzelnen

Baugrundstücke kann wegen unterschiedlicher Eigenschaften (Geschoßzahl, Grundstückstiefe u.a.) vom Bodenrichtwert abweichen.

Düren, den 08.02.2021

gez. J. Fischöder

(J. Fischöder)
stellv. Vorsitzender

(21)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren wurde durch die mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG, Düren, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 folgende Beschlüsse betreffend die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 sowie die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung

Düren gem. § 4 c) i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 gefasst:

„Vorbehaltlich der Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Düren:

- a) Der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht 2019 werden in der vorgelegten Fassung mit Aktiva und Passiva in Höhe von 132.211.491,44 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.990.546,75 € festgestellt.
- b) Von dem unter a) festgestellten Jahresüberschuss 2019 wird ein Betrag in Höhe von 2.702.400,- € an die Stadt Düren ausgeschüttet.
- c) Der verbleibende Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 288.146,75 € wird auf neue Rechnung vorgezogen.
- d) Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 c) EigVO NRW für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses über die Internetseite www.dueren.de oder vor Ort bei der Stadtentwässerung Düren, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Zimmer 430, während der Dienstzeiten montags – freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden.

II.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 15.01.2021 wurde durch den abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) der Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren bestätigt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Stadtentwässerung Düren. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG, Düren, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Stadtentwässerung Düren

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Düren, Düren, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Düren für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §§ 21 bis 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der

Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gem. § 103 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

9. Schaffung eines weiteren Kunstrasenplatzes
10. Sanierung eines Ballfangzaunes im Franz-Josef Keimes Sportpark
11. Berieselungsanlage "Jugendstadion"
12. Erneuerung der Zähleranlage im städtischen Sportheim Hoven
13. Vertrag mit dem Kreisportbund; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BUNTE und BfD
14. Gewährung eines Zuschusses an den Dürener Turnverein
15. Gewährung eines Zuschusses an den Verein Alemannia Lendersdorf

Angelegenheiten des Amtes Düren Kultur

16. Förderung der freien Dürener Kulturszene - Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte im Jahr 2021
17. Dürener Sommerbühne 2021 - Kulturelles Angebot auf einer Bühne vor dem Haus der Stadt
18. Städtisches Theaterprogramm in der Spielzeit 21/22

Angelegenheiten der Museen

19. Ausstellungskatalog

Angelegenheiten des Sozialamtes

20. Änderung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

21. Erschließungsanlage "Im Pfarrgarten"; hier: Feststellung der Voraussetzungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
22. Gestaltungsplan und Bestückungsliste der Anakirmes 2021
23. Parkplatz Schützenstraße; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BUNTE und Bürger für Düren

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

24. Markierung von Schutzstreifen im Gewerbe- und Industriegebiet Im Großen Tal
25. Auswahl der Standorte für öffentliche Ladeinfrastruktur im Rahmen des Förderprojektes eMIND

Angelegenheiten verschiedener Ämter

26. Ehrenamt unterstützen - Rettungsschirm für in Folge der Corona-Pandemie gefährdete ehrenamtlich getragene Vereine; Antrag der CDU-Fraktion
27. OGS Peschschule - Unterbringung Narrenzufuhr 1891 e.V.; Antrag der CDU-Fraktion

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

28. Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse Düren-Nord und Düren Süd-Ost
29. Umbesetzung von Ausschüssen
30. Umbesetzung von Bezirksausschüssen
31. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
32. Neuwahl der Vorsitzenden und der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses sowie deren Vertreter
33. Wahl von stellv. Mitgliedern des Umlegungsausschusses
34. Fragestunde
35. Verschiedenes

nicht öffentlich

36. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

37. Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters und des Bürgermeisters a. D. gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Dringlichkeitsentscheidungen

38. Festlegung der Miethöhe für die Einrichtungen in dem städtischen Objekt Leben-S-Raum Eiswiese
39. Grundstücksangelegenheit - Grundstückserwerb im Rahmen des Masterplans

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

40. regio iT - Verkauf von 20 % Geschäftsanteile der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
41. regio iT – Gründung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
42. RURENERGIE GmbH Beteiligung an einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Heimbach
43. Gewerbegebiet Im Rossfeld - Anpassung des Rahmenvertrages
44. Verlängerung eines Mietvertrages
45. Grundstücksangelegenheiten; Erwerb eines Grundstücks
46. Grundstücksangelegenheit - Änderung eines Ratsbeschlusses
47. Grundstücksangelegenheit - Aufhebung eines Ratsbeschlusses
48. Grundstücksangelegenheit - Verkauf einer Grundstücksfläche

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

49. Immissionsschutzrechtlicher Antrag "Repowering Windkraftanlagen Arnoldsweiler"; hier: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB
50. Zulassungen zur Annakirmes 2021
51. Berichte aus Beteiligungsgremien über Angelegenheiten von besonderer Art
52. Fragestunde
53. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 12.02.2021

gez. Frank Peter Ullrich

Bürgermeister

(24)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
AZ: 3253.00 OWi 97/21

Düren, 17.02.2021

Das an [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 05.02.2021 kann bei der Stadt Düren, Wirteltorplatz 7, 52349 Düren, 4. Etage, Zimmer 402, eingesehen werden.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:
gez. Heck
(Heck)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.